

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/7213 –**

Bürgerhaus Bad Saarow-Pieskow

Bis 1990 arbeitete die Militärmedizinische Akademie der NVA in Bad Saarow, die nach dem Beitritt der DDR zeitweilig durch die Bundeswehr übernommen wurde. Die Einrichtung befindet sich heute in privater Trägerschaft (Humaine Klinik).

Zur Militärmedizinischen Akademie gehörte auch ein Klubhaus, das heute als Bürgerhaus unter Verwaltung des Bundesvermögensamtes steht. In Anbetracht der zukünftigen Entwicklung Bad Saarows als Kurstadt mit reichhaltigem kulturellen Angebot hat die Kommune ein großes Interesse an der Übernahme des Hauses.

Das Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder verwaltet das Grundstück „Klub am Stein“ der ehemaligen Militärmedizinischen Akademie Bad Saarow in Bad Saarow-Pieskow, Karl-Marx-Damm 25. Es liegt direkt am Scharmützelsee. Die Verwaltung der Gemeinde Bad Saarow-Pieskow sowie anderer Mitgliedsgemeinden wird vom Amt Scharmützelsee wahrgenommen. Die Gemeinde hat die Liegenschaft seit 1993 aufgrund einer vom Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder mit dem Amt Scharmützelsee geschlossenen Besitzüberlassungsvereinbarung im Besitz.

1. Welche Vorstellungen gibt es über eine künftige Nutzung des Bürgerhauses?
2. Sind der Bundesregierung die Konzeptionen der Kommune für diese Einrichtung bekannt, und finden sie die Unterstützung der Bundesregierung?
3. Zu welchen Konditionen ist eine Eigentumsübertragung an die Kommune möglich?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. April 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Finden derzeit Verhandlungen mit Privatpersonen über den Kauf des Hauses statt?
Wenn ja, mit wem und zu welchen Konditionen?

Die Gemeinde Bad Saarow nutzt die vorgenannte Liegenschaft aufgrund der Besitzüberlassungsvereinbarung seit Januar 1993. Ein Nutzungsvertrag für das Grundstück ist derzeit in Vorbereitung. Das Amt Scharmützelsee teilte dem Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder mit, daß das Objekt wie folgt genutzt werden soll:

- Bibliothek,
- Ausbildungsstätte für das Gaststätten- und Hotelgewerbe,
- Umschulungsstätte,
- Jugendhilfeeinrichtung,
- Jugendtreff,
- Kultur- und Fremdenverkehrsverwaltung.

Einwände dagegen bestehen seitens der Bundesregierung nicht.

Die Liegenschaft kann an die Gemeinde verkauft werden. Ob bei der Eigentumsübertragung eine Verbilligung nach dem Haushaltrecht des Bundes gewährt werden kann, hängt davon ab, in welchem Umfang die Nutzungsvorstellung der Gemeinde realisiert wird. Dies wird unmittelbar mit dem Bundesvermögensamt Frankfurt/Oder abgestimmt.

Über einen Verkauf des Grundstücks finden Verhandlungen mit Privatpersonen nicht statt.